



Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

zur Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten

Landkreis Harz für die Einheitsgemeinden Stadt Ballenstedt, Stadt Blankenburg (Harz), Stadt Falkenstein/Harz, Stadt Halberstadt, Stadt Harzgerode, Gemeinde Huy, Stadt Ilsenburg (Harz), Gemeinde Nordharz, Stadt Oberharz am Brocken, Stadt Osterwieck, Stadt Quedlinburg, Stadt Thale, Stadt Wernigerode und die Verbandsgemeinde Vorharz

Im März 2015 wurde durch den Landkreis Harz ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieses Markterkundungsverfahrens wurden „weiße Flecken“ (unterversorgte Bereiche) definiert, welche durch einen Ausbau mit Fördermitteln beseitigt werden sollten. Dafür wurden europaweite Ausschreibungen durchgeführt und Fördermittelanträge bei Bund und Land gestellt. Der Ausbau dieser Gebiete befindet sich bereits in der Umsetzung.

Im Zuge der Projektrealisierung wurde bekannt, dass ein wesentlicher Anteil von Adressen, welche nach Berücksichtigung des privatwirtschaftlichen Eigenausbaus weiterhin unterversorgt waren, bei den eingeleiteten Ausbauprozessen nicht bedacht wurden. Um nun zu prüfen, inwieweit diese Adressen tatsächlich aktuell oder innerhalb der nächsten drei Jahre noch unterversorgt sind, wird nun eine **Aktualisierung der Marktkonsultation** durchgeführt. Die Abfrage bezieht sich nur auf in den Plänen markierte Gebiete. Es ist vorgesehen, dass die unterversorgten Adressen, die eigenwirtschaftlich nicht innerhalb der nächsten drei Jahre erschlossen werden, im Zuge eines neuen Förderverfahrens ausgebaut werden, das durch den Landkreis und/oder die Gemeinden durchgeführt wird.

Auf der Grundlage von § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des

Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung) vom 15.06.2015 und auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß § 4 der o. g. NGA-Rahmenregelung und Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten im Gebiet (siehe Anlage 1) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten

müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der Landkreis Harz bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **derzeit** zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von **mind. 30 Mbit/s** oder mehr im Gebiet (Anlagen 1 und 2) anbieten oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-Breitbandnetz für NGA-Breitbanddienste mit einer Downloadgeschwindigkeit von **mind. 30 Mbit/s** oder mehr im Gebiet (Anlagen 1 und 2) aufbauen oder
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von **1 Gbit/s** oder mehr im Gebiet (Anlagen 1 und 2) aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale Übertragungsrates von mind. 30 Mbit/s und viel höhere Upload-Übertragungsrates als in Netzen der Breitbandgrundversorgung im Gebiet (Anlage 1),
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s (Anlage 1),
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung im Gebiet bzw. in den genannten Teilgebieten (siehe Anlage) führt.

Bitte verifizieren Sie die im Gebiet vorhandene Breitbandversorgung sowie die nach Ausbau prognostizierte Versorgung mit adressgenauen georeferenzierten Versorgungsdaten.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt der Landkreis Harz den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Gemeinde mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **10.09.2020** an untenstehende Adresse zu richten.

Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden. Auf Anfrage können hier auch Adress- und Flächendaten im Shape Dateiformat zur Verfügung gestellt werden.

Landkreis Harz
Fachbereich Strategie und Steuerung
Fachdienst Standortförderung
Frau Karin Müller oder Frau Jelena Pawlowa
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Tel: 03941 5970-3737 oder -4266
Fax: 03941 5970-6783
breitband@kreis-hz.de
<http://www.kreis-hz.de>

Anlage 1: Gesamtansicht Karte und Adresspunkte LK Harz

Anlage 2: Detailansicht Karten und Adresspunkte je Gemeinde

